

## Anlage 4: Managementplan

### **Managementplan für das FFH-Gebiet (Fledermausquartier) 6505-306 Ehemaliger Eisenbahntunnel bei Biringen**

#### **Einleitung**

Mit der Unterzeichnung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21.5.1992 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, zur Erhaltung von europaweit bedeutenden Arten und Lebensräumen beizutragen. Kernpunkte der Richtlinie sind die Sicherstellung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 2, Anhang I und II) mit dem Ziel, ein zusammenhängendes europäisches Netz von Schutzgebieten zu schaffen (Art. 3).

Die durch die EU-Richtlinie definierten Anforderungen an die Umsetzung sind:

- Überwachung des Erhaltungszustandes und Verpflichtung zum regelmäßigen Bericht an die EU (Ergebnisse, Erhaltungsmaßnahmen und Bewertung des Erfolges der Maßnahmen) (Art.11);

- Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, die sicherstellen, dass in den besonderen Schutzgebieten keine Verschlechterung der betreffenden Lebensräume und Habitate von Arten erfolgt und Störungen von Arten vermieden werden (Art. 2, 6.1, 6.2);

- Förderung der Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die wildlebenden Tiere und Pflanzen sind. (Art. 10);

Prüfung von Plänen und Projekten, die sich auf die jeweiligen Erhaltungsziele wesentlich auswirken können (direkt im Gebiet und indirekt auf das Gebiet) (Art. 6.3 und 4);

Bezugsgröße für Erhaltungsmaßnahmen ist der Erhaltungszustand der Lebensräume und/oder der Arten von gemeinschaftlichem Interesse, derentwegen das Schutzgebiet ausgewiesen worden ist.

Zur Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen (Erhaltung und Entwicklung) sollen Managementpläne für die Gebiete aufgestellt werden (Quelle: bdl, 2004).

#### **1. Lage**

Der 1.700 m lange ehemalige Eisenbahntunnel befindet sich im Kreis Merzig-Wadern; die Eingänge liegen bei Silwingen (= Ostseite) und Biringen (= Westseite). Der Tunnel ist ca. 6 m hoch und ca. 5 m breit. Die Bahnstrecke ist seit dem 2. Weltkrieg stillgelegt, untersteht jedoch noch der Aufsicht durch die Deutsche Bahn. Die Bahn hat 2009 Zaunabsperungen mit Gittertoren angebracht, diese wurden zwischenzeitlich zerstört und durch eine ca. 2,50 m hohe Betonwand ersetzt. Der Tunnel ist mit Backsteinen ausgemauert, etwa in der Mitte der Strecke, in einer leichten Kurve, befindet sich ein Abzug mit einem Kamin außen. Beidseits der Wände sind in regelmäßigen Abständen Fluchtkammern eingelassen. Der Tunnel ist ein lokal bedeutendes Quartier, das sowohl in der Übergangszeit (Herbst /Frühjahr) als auch im Winter genutzt wird. Wegen seiner starken Durchlüftung ist der Tunnel jedoch frostanfällig und nur in milden Wintern als Winterquartier geeignet. Die Fledermäuse finden Schutz in den Kammern, in Leitungsrinnen, die ca. 10 cm versenkt in der Wand in etwa 1,20 m Höhe verlaufen, oder in Deckenausbrüchen. Ein Mangel an Versteckmöglichkeiten ist offensichtlich. Arten wie Mausohren oder Große Hufeisennasen hängen meist frei an der Wand oder der Decke und sind dort besonders störungsanfällig.

Der Tunnel wird regelmäßig als „Abenteuerspielplatz“ genutzt, der Gebrauch von Fackeln und offenem Feuer ist offensichtlich, hinzukommen Störungen durch Lärm (u.a. durch gezündete Feuerwerkskörper).

Der Tunnel wird seit 1989 kontrolliert.

Die genauen Lagekoordinaten des Objektes sind: 2541032 / 5476508 (Silwinger Seite)

## 2. Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Der Tunnel bei Silwingen und Biringen wird bei der Europäischen Kommission als punktförmiges Gebiet DE6505306 geführt.

Der Standarddatenbogen enthält das Große Mausohr (*Myotis myotis*), die Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*), die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und die Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) als Anhang II Arten. Der Erhaltungszustand wird für alle Arten mit B bzw. C angegeben.

### a. *Rhinolophus ferrumequinum*

#### Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - 1, Vom Aussterben bedroht  
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art  
IUCN (2010) - Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang II und IV; FFH-Code-Nr.: 1304

#### Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)  
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II  
EUROBATS Abkommen (1993)

Im Tunnel wurden nur vereinzelt Hufeisennasen angetroffen. Das Quartier ist im Winter sicher zu kalt für diese wärmeliebende Art, zumal die geschützten Bereiche (Kammern) durch Begehungen stark störanfällig sind.

### b. *Myotis myotis*

#### Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste  
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art  
IUCN (2010) - Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang II und IV; FFH-Code-Nr.: 1324

#### Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)  
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II  
EUROBATS Abkommen (1993)

Das Mausohr überwintert regelmäßig in geringen Anzahlen im Stollen.

### c. *Barbastella barbastellus*

#### Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - 2, stark gefährdet  
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art  
IUCN (2010) - Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang II und IV; FFH-Code-Nr.: 1308

**Andere Schutzvorschriften:**

- Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
- Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
- EUROBATS Abkommen (1993)

***d. Myotis emarginatus***

**Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

- Rote Liste Deutschland (2009) - 2, stark gefährdet
- BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
- IUCN (2010) - Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang II und IV; FFH-Code-Nr.: 1321

**Andere Schutzvorschriften:**

- Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
- Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
- EUROBATS Abkommen (1993)

In Tabelle 1 werden alle bislang bekannten Daten seit 1989 über das Vorkommen des Großen Mausohrs und der Großen Hufeisennase in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C.Harbusch, J.Fairon, M.Utesch, D.Gerber, R.Klein).

Datum	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	<i>Myotis myotis</i>	<i>Barbastella barbastellus</i>	<i>Myotis emarginatus</i>
05.01.1989	0	1	0	0
06.02.1989	0	0	0	0
16.03.1990	0	0	0	0
31.10.1993	0	1	0	0
15.03.1997	0	2	0	0
01.2000	1	?	0	0
19.01.2005	1	5	0	0
06.04.2005	2	2	0	0
26.11.2007	0	3	0	0
20.01.2009	0	8	0	0
13.03.2011	0	5	0	0
01.02.2013	0	4	0	0
28.02.2013	1	4	0	0
08.03.2016	1	6	0	1
17.03.16	3	0	0	0
28.09.2016	4	0	0	0
23.02.2017	1	13	0	0
16.12.2017	0	13	3	0

### 3. Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Weitere Fledermausarten des Anhang IV gemäß Standarddatenbogen, die in dem Tunnel Silwingen/Biringen nachgewiesen wurden:

<i>Myotis mystacinus</i>	- Kleine Bartfledermaus
<i>Myotis daubentonii</i>	- Wasserfledermaus
<i>Myotis nattereri</i>	- Fransenfledermaus
<i>Plecotus auritus</i>	- Braunes Langohr
<i>Plecotus austriacus</i>	- Graues Langohr
<i>Eptesicus serotinus</i>	- Breitflügelfledermaus
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	- Zwergfledermaus

#### a. *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus

##### Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009)	- V, Vorwarnliste
BartSchV (1999)	- besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010)	- Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1330

##### Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979)	- Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979)	- Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)	

##### Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der seit 1989 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Art wird unregelmäßig und in geringen Anzahlen in diesem Objekt nachgewiesen.

#### b. *Myotis daubentonii* - Wasserfledermaus

##### Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009)	- *, ungefährdet
BartSchV (1999)	- besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010)	- Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1314

##### Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979)	- Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979)	- Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)	

##### Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1989 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Art wird unregelmäßig und in geringen Anzahlen in diesem Objekt nachgewiesen.

### **c. *Myotis nattereri* - Fransenfledermaus**

#### **Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

- Rote Liste Deutschland (2009) - \*, ungefährdet  
BartSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art  
IUCN (2010) - Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1314

#### **Andere Schutzvorschriften:**

- Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)  
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II  
EUROBATS Abkommen (1993)

#### **Erhaltungszustand:**

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1989 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Art wurde bislang nur einmalig in diesem Objekt nachgewiesen.

### **d. *Eptesicus serotinus* – Breitflügelfledermaus**

#### **Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

- Rote Liste Deutschland (2009) - G, Gefährdung unbekanntes Ausmaßes  
BartSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art  
IUCN (2010) - Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1327

#### **Andere Schutzvorschriften:**

- Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)  
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II  
EUROBATS Abkommen (1993)

#### **Erhaltungszustand:**

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1989 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Art regelmäßig in 1-10 Individuen festgestellt.

### **e. *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus**

#### **Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

- Rote Liste Deutschland (2009) - \*, ungefährdet  
BartSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art  
IUCN (2010) - Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1309

#### **Andere Schutzvorschriften:**

- Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)  
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II  
EUROBATS Abkommen (1993)

#### **Erhaltungszustand:**

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1987 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Zwergfledermaus wurde nur wenige Male im Tunnel nachgewiesen.

#### **f. *Plecotus auritus* – Braunes Langohr**

##### **Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste  
BartSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art  
IUCN (2010) - Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1326

##### **Andere Schutzvorschriften:**

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)  
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II  
EUROBATS Abkommen (1993)

##### **Erhaltungszustand:**

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1989 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Art wird unregelmäßig und in geringen Anzahlen in diesem Objekt nachgewiesen.

#### **g. *Plecotus austriacus* – Graues Langohr**

##### **Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

Rote Liste Deutschland (2009) - 2, stark gefährdet  
BartSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art  
IUCN (2010) - Least Concern

**FFH-Richtlinie:** Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1326

##### **Andere Schutzvorschriften:**

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)  
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II  
EUROBATS Abkommen (1993)

##### **Erhaltungszustand:**

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1989 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Art wurde bislang nur einmalig in diesem Objekt nachgewiesen.

In Tabelle 2 werden alle bislang bekannten Daten über die Anhang IV Arten in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C. Harbusch, J. Fairon, M.Utesch, D.Gerber).

Tab. 2: Winternachweise von Anhang IV Arten in dem Tunnel Silwingen/Biringen

Datum	<i>M. myst.</i>	<i>M. daub.</i>	<i>Ept. ser.</i>	<i>Plec. aur.</i>	<i>Plec. aus.</i>	<i>P. pip.</i>	<i>M. nat.</i>
05.01.1989	1	1	0	4	0	0	0
06.02.1989	0	0	0	1	0	0	0
16.03.1990	1	0	0	0	0	0	0
31.10.1993	2	0	0	0	0	0	0
15.03.1997	0	0	1	0	0	2	0
19.01.2005	1	2	0	0	0	0	0
06.04.2005	0	0	0	0	0	0	0
26.11.2007	4	0	0	0	0	0	0
20.01.2009	0	0	0	1	0	0	0
13.03.2011	5	0	0	0	0	0	0
01.02.2013	8	3	0	2	0	0	0
28.02.2013	12	2	0	1	0	0	0
08.03.2016	6	?	10	0	0	0	1
17.03.2016	6	0	10	0	0	1	0
23.02.2017	0	0	5	0	1	0	0

#### 4. Beeinträchtigungen

Der Tunnel wird durch seine offene Lage regelmäßig durch Unbefugte aufgesucht und Störungen der Winterschlafenden Tiere durch Lärm, Licht, Feuer und Rauch sind anzunehmen. Insbesondere sind die mikroklimatisch geschützten Bereiche (Kammern und Rinnen) durch Störungen gefährdet, da sie niedrig liegen. Die angebrachten Zäune werden regelmäßig zerstört, die Türschlösser ebenfalls.

#### 5. Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Im momentanen Zustand ist dieses FFH-Gebiet **nicht ausreichend geschützt**. Die Zielarten werden regelmäßig und schwerwiegend an ihren Ruheplätzen gestört.

Für die nachhaltige Sicherung der Störungsfreiheit des Tunnels ist eine massive Absperrung der Eingänge notwendig.

Die optimale Gestaltung des Tunnels als Fledermausquartier würde folgendermaßen aussehen:

**Abmauerung** beider Eingänge mit Einlass eines **Gitters** in ca. 2 m Höhe unterhalb der Traufspitze. Dadurch würde das Mikroklima entscheidend verbessert und ein freier Einflug durch die Gitter ist möglich. In einer Mauer sollte eine Tür eingelassen werden, die die Besichtigung des Bauwerkes und die Kontrolle des Bestandes ermöglicht.

Im Tunnel sollte die Vielfalt an geschützten Hangplätzen durch Anbringen von Fledermausbrettern an den Wänden erhöht werden.

Durch diese Maßnahme würden insbesondere die Möglichkeiten zur Überwinterung für die Wärmeliebenden Arten Große Hufeisennase und Großes Mausohr verbessert.

Die ehemalige **Trasse der Bahnlinie** ist heute zugewachsen und bietet durch die diversen Vegetationsarten ein gutes Jagdbiotop für die lokal vorkommenden Fledermausarten. Insbe-



sondere ist aber die Leitlinienfunktion dieser Trasse als Flugstraße zu einem Zwischen- und Winterquartier von großer Bedeutung. Die Fledermäuse können schon von weither entlang dieses Linienhaften Strukturelementes in der eher ausgeräumten Kulturlandschaft (v.a. auf Biringener Seite) geschützt zu dem Quartier gelangen. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, auch diese Trasse in ihrem jetzigen Zustand zu belassen.



**Abb. 1: Eingang Ost (Silwingen) des Tunnels**



**Abb.2: Eingang West (Biringen) des Tunnels.  
Deutlich sichtbar die zerstörten Absperrgitter.**

Fotos: C.Harbusch, April 2011



**Abb. 3 u.4: Eingang West (Biringen) des Tunnels**

Fotos: D.Gerber, September 2016

